

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 3

Illustration: [s.n.]
Autor: Matuška, Pavel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erwartungsvoller «Blick» nach Bern

Die Geschichte

Sie ist nicht mehr neu; sie fand ihr Ende schon in der Silvesternacht. Ende gut, alles gut, wenn auch der Ausgang nicht unumstritten blieb. Da aber die Sache ohne Zweifel noch ernsthaft Folgen haben wird im eidgenössischen Parlament – erste Auswirkungen sind in der Frühjahrs-session zu erwarten –, dürfte es angezeigt sein, die alte Geschichte nochmals aufzuwärmen:

Zur Hebung der Festfreude in der Silvesternacht wollte das Westschweizer Fernsehen bekanntlich am Bildschirm einen Film bringen: «Emmanuelle». Er

Von Bruno Knobel

war zwar vor zehn Jahren in den Schweizer Kinos gelaufen, ohne in der Bevölkerung sichtbar nachhaltige moralische Schäden hinterlassen zu haben, obwohl es ein «erotisch gefärbter» Film sein soll. Mir zumindest war über solche Folgen nie etwas zu Ohren gekommen. Doch Herr Pidoux, Waadtländer Nationalrat, muss von solchen Schäden erfahren haben. Denn als er von der frevlen Absicht des Fernsehens hörte, protestierte er dagegen. Zwar hatte er den Film, nach eigenem Bekenntnis, noch nie gesehen, und dass er nicht prinzipiell prüde ist, hatte er schon früher bewiesen (als er für die Aufführung des ebenfalls erotischen Films «Unmoralische Geschichte» im Kanton Waadt mannhaft eingetreten war). Kurz: Keiner war berufener als er, im eidgenössischen Parlament Protest zu erheben gegen ein fernseherisches Revival des Films «Emmanuelle», der inzwischen behufs Protestlegitimation bereits als der Gattung «Sexfilm» zugehörig bezeichnet und also mit einem Qualitätssiegel versehen worden war, der seine Erwähnung im eidgenössischen Parlament ohne Zweifel rechtfertigte.

Ich bekenne offen: Ich kenne den Film auch nicht, und ich kann ihn deshalb nicht beurteilen und also auch nicht darüber urteilen, ob seine schliesslich erfolgte Absetzung vom Programm

(mit Rücksicht auf eine «Vielzahl von Protesten») richtig oder falsch war.

Lex Immanuelle?

Dieses Verhalten, sich eines Urteils zu enthalten in einer Sache, die man nicht hinreichend kennt, lässt unsere Silvestergeschichte auf eine auch für den Staatsbürger relevante grundsätzliche Ebene überschwapfen. Der genannte Nationalrat, befragt, worauf er denn seinen Protest gründe (wenn er den Film doch gar nicht gesehen habe), antwortete schlicht, er brauche doch den Film gar nicht gesehen zu haben, ihm genüge das, was er im «Blick» darüber gelesen habe. Und spätestens von da an wird nun, wenn man's recht bedenkt, die alte Geschichte brandaktuell. Denn Herr Pidoux ist mitnichten ein Reaktionär, sondern ein Revolutionär und ein höchst realistischer Reformier dazu: Er weiss um die Überbelastung von Parlamentsbetrieb und Parlamentariern sowie um die dringende Notwendigkeit einer Entlastung. Und diese lässt sich nun einmal nicht allein nur durch eine Begrenzung der Redezeit im Plenum erreichen, wie Wohlmeinende es erhoffen.

Aber nun haben wir ja die Lösung! Man bedenke, wieviel Zeit und Mühe sich ein Parlamentarier oder eine Kommission künftig ersparen, wenn sie auf langwierige Recherchen, auf die gründliche Prüfung von Sachverhalten überhaupt verzichten und sich kurzerhand stützen können auf «Blick» als höchste Instanz sowohl in der Wahrheitsermittlung als auch in der Bewertung. Da kann man nur erleichtert «Immanuelle!» ausrufen – Gott mit uns! – (denn das ist die sprachhistorische Bedeutung von Immanuel), oder besser:

«Gott und «Blick» mit uns!»

Doch damit nicht genug!: Es gibt da noch einen weiteren grundsätzlichen Aspekt. Da

bleibt nämlich noch immer die nicht unwichtige Frage, ob sich unser höchstes Parlament denn überhaupt im Detail mit der Programmgestaltung eines Senders der elektronischen Medien im Hinblick auf mögliche sittenverderbliche Auswirkungen zu befassen habe. Diese Frage ist beherzt zu bejahen, denn da geht es um nichts weniger als um Umweltschutz und also um einen Bereich, wo das Parlament ja wenig genug tun kann und es das wenige somit dort tun muss, wo es ihm noch möglich ist.

Man blickt deshalb der kommenden Frühjahrs-session mit grosstem Interesse entgegen. Die Erwartungen sind hochgespannt; dem Vernehmen nach herrscht unter den verschiedenen Parteivertretern im Parlament seit Wochen ein reger Gedankenaustausch darüber, ob man parteigemischte Kommissionen bestellen

soll, von denen fortan jede ein bestimmtes Sendegefäss von Radio und Fernsehen zu kontrollieren hat – oder ob jede politische Partei sich überwachend nur auf ein Sendegefäss zu beschränken habe. Dem Vernehmen nach soll sich bereits eine Mehrheit für letzteres entschieden haben, was auch dem Bürger verständlich ist.

Die FDP dürfte zuständig werden für Krimis, versteht sich, schon im Blick auf die FDP-Bundesrätin im Justizdepartement. Die CVP, mit obligater Betonung auf dem christlich hohen C, wird sich dem «Wort zum Sonntag» anzunehmen haben, was naheliegender ist im Blick einerseits auf CVP-Wirtschaftsminister Furg-

